

Antrag

der Abgeordneten Nicole Höchst, Martin Reichardt, Thomas Ehrhorn, Gereon Bollmann, Mariana Iris Harder-Kühnel, Beatrix von Storch, Kay Gottschalk, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Für eine Einstellung der Finanzierung frühkindlicher Sexualaufklärung in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung ist verpflichtet, all ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm zu wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und zu verteidigen, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben.

Es liegt nicht in der Befugnis der Bundesregierung, über die Intimsphäre unserer Kinder zu entscheiden oder zu bestimmen.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist ein Organ bzw. eine Bundesbehörde des Bundesministeriums für Gesundheit. Zuständig ist somit hier *expressis verbis* der Bund:

„Mehr Gesundheit für die Bürgerinnen und Bürger ist das Ziel der Arbeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nimmt sie Aufgaben der Prävention und Gesundheitsförderung auf Bundesebene wahr. Sie entwickelt Konzepte, Strategien und Maßnahmen gemeinsam mit Kooperationspartnern und setzt diese in Kampagnen, Programmen und Projekten um. Hierbei greift sie gesellschaftliche Anforderungen wie den demografischen und sozialen Wandel sowie das sich ändernde Krankheitsspektrum auf.“ (Vgl., www.bundesgesundheitsministerium.de/service-benutzerhinweise/behoerden-im-geschaeftsbereich/bundeszentrale-fuer-gesundheitliche-aufklaerung.html, 27.01.2025).

Auf Seite 39 des Dokumentes „Standards für Sexualaufklärung in Europa“ (vgl. www.bzga-whooc.de/fileadmin/user_upload/BZgA_Standards_German.pdf, Stand: 28.11.2024) ist zu lesen: „Wie bereits erwähnt, wird in diesem Rahmenkonzept ein erweiterter, ganzheitlicher Begriff von Sexualaufklärung verwendet, der sich auf ein Verständnis von Sexualität als einem positiven menschlichen Potenzial gründet. Ein Kind wird demzufolge von Geburt an als sexuelles Wesen gesehen, obwohl seine Sexualität sich von der eines Erwachsenen in vielerlei Hinsicht unterscheidet, und zwar in Ausdruck, Inhalt und Zielen.“

Weiter heißt es: „Nach dieser Auffassung besteht Sexualaufklärung aus wesentlich mehr als der bloßen Vermittlung von Fakten über Fortpflanzung und der Prävention von Krankheiten. Sie fördert vielmehr die Entwicklung der kindlichen Sinnes- und

Körperwahrnehmung und des Körperbildes. Sie stärkt das Selbstvertrauen und trägt dazu bei, dass das Kind selbstbestimmt handeln kann – das Kind wird befähigt, sich verantwortlich gegenüber sich selbst und anderen zu verhalten.“ (Ebd.).

Ab Seite 41 ff. werden in einer Matrix entsprechende Empfehlungen für den Unterricht der Alterskohorten 0 bis 4, 4 bis 6, 6 bis 9 usw. gegeben.

Nach der Ansicht der AfD-Fraktion beginnt die Sexualität des Menschen mit der Geschlechtsreife und nicht von Geburt an. Das Wesen eines Menschen mit Geschlechtsreife kann sich in seinen sexuellen Vorlieben ausdrücken, sowohl positiv als auch negativ.

Kinder können in diesem Sinne nicht selbstbestimmt handeln, weil sie die diesbezügliche Reife nicht innehaben. Des Weiteren gehören explizite sexuelle Inhalte nicht in einen öffentlichen Raum. Der Begriff der *privatio* kommt etymologisch von der Beraubung der Öffentlichkeit. In dieser Thematik wiederum ist es genau umgekehrt, die Öffentlichkeit z. B. im Rahmen der Sexualpädagogik der Vielfalt von Elisabeth Tuider, welche die These ebenfalls teilt, dass Kinder sexuelle Wesen seien, beraubt die Intimsphäre und eigene Entwicklung der Kinder. Elisabeth Tuider ist eine geistige Schülerin von Uwe Sielert, welcher wie Helmut Kentler eine Sexualität der Vielfalt vertritt. In dem Buch „Sexualität der Vielfalt“ (Tuider, Elisabeth; Müller, Mario; Timmermanns, Stefan; Bruns-Bachmann, Petra; Kloppermann, Carola, Sexualpädagogik der Vielfalt, Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention, Beltz Juventa Verlag, Weinheim und Basel, Erstauflage 2008, Zweitaufgabe 2012) gibt es nach Ansicht der Antragsteller verstörende und explizite Äußerungen und vor allem Musteraufgaben, welche die Intimsphäre der Kinder nach der Sicht der Antragsteller eindeutig verletzen.

Die Sexualpädagogik der Vielfalt setzt voraus, dass Kinder von Geburt an sexuelle Wesen sind.

Der Bund hat sich durch die besagten Leitlinien der BZgA zum Thema Sexualpädagogik eindeutig positioniert, nämlich, dass Kinder von Geburt an sexuelle Wesen seien und teilt somit nach dem Verständnis der Antragsteller die Voraussetzungen für die Sexualpädagogik der Vielfalt. Dies sieht man auch ganz aktuell, wenn z. B. der Vorstand einer Bundesstiftung sich sowohl im Jahr 2023 mit der Sexualpädagogin Elisabeth Tuider traf als auch, dass sich der Vorstand dieser Bundesstiftung zu der Erbauung von queeren Kitas in Berlin im Jahr 2022 folgendermaßen äußerte:

„Es ist toll, dass in der Regenbogen-Hauptstadt Berlin eine solche Kita entsteht.“

(vgl. www.tagesspiegel.de/berlin/protest-gegen-rechte-kampagne-afd-demonstriert-in-berlin-gegen-queere-kita--mehr-als-300-menschen-stellen-sich-ihr-entgegen-8813059.html, Stand: 29. November 2024).

Momentan hat die benannte Bundesstiftung einen Förderschwerpunkt Medien, in welchem eindeutig geschrieben steht, dass es die Aufgabe ist, „[...] Bildungsmaterialien und andere Medien für Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene zur Förderung der Akzeptanz von LSBTIQ* [zu] entwickeln [...]“ (vgl. mh-stiftung.de/2022/10/25/neuer-foerderschwerpunkt-medien-fuer-foerderjahre-2024-und-2025/, Stand: 29.11.2024). Danach folgt: „Neben Bildungsmaterialien kommt z. B. der Kinder- und Jugendliteratur eine ebenso hohe Bedeutung bei der Vermittlung von Offenheit für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu“ (ebd.). Es muss nach Auffassung der Antragsteller darauf hingewiesen werden, dass hier *expressis verbis* von Kindern die Rede ist.

Einige Inhalte wie z. B. Inhalte von Filmen oder Computerspielen sind eindeutig nicht für Kinder geeignet. Als Folge von dieser Erkenntnis wurde die freiwillige Selbstkontrolle ins Leben gerufen. Seltsamerweise wird diese gängige Praxis auf die Sexualpädagogik der Vielfalt nicht angewandt. Somit ist nach der Ansicht der Antragsteller eine eindeutige Übergriffigkeit gegeben, wenn z. B. Kinder, über die ihre Intimsphäre diskutieren sollen und das in dem Alter von 10 Jahren, wie es die Sexualpädagogik der Vielfalt vorschlägt.

Die AfD-Fraktion verwehrt sich gegen jedwede Form von Übergriffigkeit und Anmaßung eines Konzepts, welches sich unter anderem auf Helmut Kentler bezieht, das Kinder als sexuelle Wesen von Geburt an definiert und möglichem Missbrauch Tür und Tor öffnet. Des Weiteren kann sich das Kind nicht willentlich der frühkindlichen Aufklärung entziehen oder sich eine eigene kritische Meinung zu dieser bilden. Folglich sei also zu prüfen, ob die jetzige frühkindliche Aufklärung/ Frühsexualisierung im Sinne der Sexualpädagogik der Vielfalt bereits schon die Straftat der sexuellen Nötigung erfüllt, da bei den benannten Arbeitsaufgaben oder expliziten Broschüren, Flyern und Filmen mit sexuellem Bezug hier ohne die Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit des jeweils Betroffenen gehandelt wird. Schließlich muss sexualisierte Gewalt eben nicht nur durch physische Handlungen erfolgen, sondern kann gerade im Sinne eines Machtmissbrauchs vonstattengehen, wie es nach Ansicht der Antragsteller auch bei der Sexualpädagogik der Vielfalt der Fall ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die BZgA/WHO-Standards für die Sexualaufklärung aufgrund ihres Ansatzes, nämlich, dass Kinder sexuelle Wesen von Geburt an seien, zurückzuweisen und ihre Verbreitung über die BZgA einzustellen sowie alle auf dieser Grundlage erstellten Informationsbroschüren;
2. zusammen mit der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) dafür Sorge zu tragen, dass die vom BMBF und anderen Ministerien geförderte Forschung zur sexualisierten Gewalt nicht auf Grundlage des Ansatzes der BZgA/WHO-Standards durchgeführt werden;
3. die Förderung der derzeitigen frühkindlichen Aufklärung von 0 bis 13 Jahren bundesweit an Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen unter dem Deckmantel der Vielfalt im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung nach Artikel 91b GG einzustellen, weil es nicht die Aufgabe des Bildungssystems ist, staatliche Beihilfe zum geistigen Missbrauch von Schutzbefohlenen durch schamverletzende Propaganda und explizite Details sexueller Handlungen zu gewährleisten;
4. eine Expertenkommission einzusetzen, die heute gängige Schriften frühkindlicher Aufklärung entsprechend der „Sexualpädagogik der Vielfalt“ daraufhin überprüft, ob diese in Bezug auf die angesprochenen Kinder Straftatbestände, insbesondere den Straftatbestand der sexuellen Nötigung, erfüllen;
5. die Finanzierung der Bundestiftung Magnus-Hirschfeld einzustellen.

III. Der Deutsche Bundestag setzt eine Enquete-Kommission mit dem Auftrag ein, mögliche Kontinuitäten sowohl thematischer als auch personeller Natur der Pädophilie-Debatte im politischen Raum von den 80ern bis heute zu untersuchen.

Berlin, den 24. Januar 2025

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die zugrundeliegenden Ansichten und Voraussetzungen sowie auch Methoden sowohl von Organen des Bundes als auch bei der Sexualpädagogik der Vielfalt sind deckungsgleich und vermengt. Dadurch sind nach Ansicht der Antragsteller jegliche Durchführung, Finanzierung und Verbreitung frühkindlicher Sexualaufklärung (bis zum 13 Lebensjahr) zu unterbinden.

Wie schon im Feststellungsteil dargestellt, positionierte sich der Vorstand einer Bundestiftung folgendermaßen: Helmut Metzner, Vorstand der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, äußerte sich zu der Erbauung und Ermöglichung einer queeren Kita in Berlin im Jahre 2022 folgendermaßen: „Es ist toll, dass in der Regenbogen-Hauptstadt Berlin eine solche Kita entsteht“ (vgl. www.tagesspiegel.de/berlin/protest-gegen-rechte-kampagne-afd-demonstriert-in-berlin-gegen-queere-kita--mehr-als-300-menschen-stellen-sich-ihr-entgegen-8813059.html, Stand: 26. Juli 2024). Die 2011 gegründete Magnus-Hirschfeld-Stiftung, welche nach dem Arzt, Sexualforscher und Mitbegründer der ersten Homosexuellenbewegung Magnus Hirschfeld (1868–1935) benannt worden ist (Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages [WD] 1 - 3000 - 018/17, S. 4), hat von „[...] 2012 bis 2023 bisher insgesamt 767.828,32 Euro an Fördermitteln für 188 Projekte“ erhalten.“ (vgl. mh-stiftung.de/foerderung-2/, Stand: 21. Mai 2024). Laut ihrer kodifizierten Satzung enthalten die Satzungsziele folgende drei Punkte: „1. die nationalsozialistische Verfolgung Homosexueller in Erinnerung zu halten, 2. das Leben und Werk Magnus Hirschfelds sowie das Leben und die gesellschaftlichen Lebenswelten queerer Menschen, die in Deutschland gelebt haben und leben, wissenschaftlich zu erforschen und darzustellen und 3. einer gesellschaftlichen Diskriminierung queerer Menschen in Deutschland entgegenzuwirken“ (Satzung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, § 2, vgl., mh-stiftung.de/ueber-die-stiftungssatzung/, Stand: 15. November 2024). Die Verwirklichung der Ziele soll wiederum anhand von diesen fünf Punkten satzungsmäßig vorstattgehen: „1. die Initiierung und Förderung der Bildungsarbeit sowie den Aufbau eines entsprechenden Netzwerks, 2. die fachliche Zusammenarbeit mit Universitäten, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, 3. die eigene wissenschaftliche Forschung sowie die Anregung und Förderung von wissenschaftlicher Forschung und deren Veröffentlichung, 4. die Sammlung, Dokumentation und wissenschaftliche Auswertung von Materialien und Zeitzeugenberichten sowie 5. die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen, Diskussionsforen und ähnlichen Veranstaltungen“ (a. a. O., § 2 Nummer 2). Außerdem ist nach Ansicht der Antragsteller zu prüfen, inwiefern die Vermittlung einer Ideologie wie der geschlechtlichen Vielfalt für Kinder mit den kodifizierten Satzungszielen der Bundesstiftung übereinkommt. Des Weiteren ist der Anspruch auf Schutz des Wohles und der Unversehrtheit des Kindes die wichtigste Voraussetzung überhaupt, durch die Kooperation der Bundestiftung mit der Sexualpädagogik der Vielfalt, fordern die Antragsteller ein Einstellen der Finanzierung der Bundesstiftung Magnus-Hirschfeld.

Aus der Antwort der Bundesregierung (20/14098) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion ging hervor, dass sich der Vorstand der Stiftung, Helmut Metzner, der die Einrichtung einer queeren Kita in Berlin wortwörtlich, toll‘, fand am 5. April 2023 mit der Sexualpädagogin Elisabeth Tuider traf. Auch hielt Elisabeth Tuider innerhalb der 9. Hirschfeld-Lectures einen Vortrag. Darüber hinaus schließt die Bundesregierung nicht aus, dass es noch weitere Treffen gegeben hat.

Tuider ist eine geistige Schülerin von Uwe Sielert, welcher wie der bekannte Hauptakteur pädophiler Netzwerke Helmut Kentler eine Sexualität der Vielfalt vertritt, sich aber deutlich von den Aktivitäten Kentlers distanzierte. Auch bezieht sich Tuider in ihrem Buch, *Sexualpädagogik der Vielfalt*‘ selbst auf Kentler, unter anderem in diesem Satz:

Die emanzipatorische Sexualpädagogik propagierte seit ihrer Grundlegung durch Helmut Kentler 1970 eine gesellschaftskritische Befreiung aus seiner sexuellen Unmündigkeit“. (Tuider et al. *Sexualpädagogik der Vielfalt*, Vorwort, S. 15). Sie beschreibt in ihrem Buch (*Sexualpädagogik der Vielfalt*) außerdem, dass Kinder ab 10 Jahren darüber diskutieren sollten, ob sie beschnitten sind und dass Kinder ab 15 Jahren über einen Puff für alle diskutieren sollten. Und dies ist bei Weitem keine Ausnahme. Es scheint durchaus eine Kontinuität sowohl thematischer als auch personeller Natur zu geben. Einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden sind die problematischen, als verstörend wahrgenommenen Aussagen des Grünen-Funktionärs Daniel Cohn-Bendit, welche Auslöser der Pädophilie-Debatte bei den Grünen gewesen sind. Trotzdem erhielt dieser im Jahr 2013 den Theodor-Heuss-Preis. Die Laudatio sollte der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes Prof. Dr. Andreas Voßkuhle halten, der angesichts der bekannten Aussagen davon Abstand nahm (vgl. www.herder.de/cig/zeitgeschehen/2013/01-06-2013/kindessmissbrauch-cohn-bendit-die-paedophilen-und-die-gruenen, letzter Abruf: 22. Oktober 2024). Auch ein weiterer berühmter Funktionär der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist diesbezüg-

lich eine problematische Vergangenheit auf. Die „Zeit“ schreibt: „Jürgen Trittin hat 1981 presserechtlich das Kommunalwahlprogramm einer Liste in Göttingen verantwortet, das Sex zwischen Kindern und Erwachsenen unter bestimmten Bedingungen straffrei stellen wollte“ (vgl. www.zeit.de/politik/deutschland/2013-09/trittin-gruene-paedophilie, letzter Abruf: 22. Oktober 2024). Jürgen Trittin ist immer noch Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Im Jahr 2014 veröffentlichte der Politologe Prof. Dr. Franz Walter einen Untersuchungsbericht über die Verstrickungen der Grünen mit Akteuren, die für eine Entkriminalisierung pädosexueller Handlungen eintraten (Institut für Demokratieforschung, Die Pädophiliedebatte bei den Grünen im programmatischen und gesellschaftlichen Kontext, abgerufen unter (www.ifdem.de/content/uploads/2013/12/Paedophiliedebatte-Gruene-Zwischenbericht.pdf), letzter Abruf: 22. Oktober 2024). Die „Indianerkommune“, eine Kommune in der pädophile Erwachsene mit Kindern zusammenlebten, hatte in der Gründungsphase der Grünen Einfluss auf deren kinder- und jugendpolitische Programmatik (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/gruene-paedophilie-debatte-franz-walter-stellt-abschlussbericht-vor-a-1002381.html; taz.de/Paedo-Aktivistinnen-im-linken-Milieu/!5143-954/, Stand: 22. Oktober 2024). Berüchtigt ist diese Gruppierung vor allem für eine Aktion am 31. März 1985 auf dem Sonderparteitag der NRW-Grünen (NRW = Nordrhein-Westfalen) in Bad Godesberg, bei der sie eine Bühne stürmten und „Sex mit Paps ist schön“ schrien (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/paedophilie-vorwuerfe-gegen-die-gruenen-tabu-und-toleranz-1.1681357, Stand: 22. Oktober 2024). Aus dieser „Indianerkommune“ gingen auch „die Kanalratten“ hervor; diese wiederum stellten Frauen mit pädosexueller Neigung dar. Weitere Verbindungen bestanden mit der Deutschen Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DSAP), der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) und dem Bundesverband Homosexualität. Zur Humanistischen Union (HU), deren Bundesvorstand im Jahr 2000 ein Papier vorschlug, in dem unter anderem auch gegen eine „kreuzzugartige Kampagne gegen Pädophile“ Position bezogen wurde, bestanden auch Kontakte. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule, Päderasten und Transsexuelle (BAG SchwuP) wurde von der o. g. Bundespartei unmittelbar finanziert und war Bestandteil des Arbeitskreises Recht und Gesellschaft der Bundestagsfraktion (vgl. www.spiegel.de/spiegel/vorab/paedophile-hatten-gruene-staerker-unterwandert-als-bisher-bekannt-a-899286.html, letzter Abruf: 22. Oktober 2024). Der Grünen-Politiker und ehemalige Bundestagsabgeordnete Volker Beck war Mitglied des Bundesverbandes Homosexualität. Zusätzlich ist bekannt, dass er 1986 an mindestens einer Sitzung der BAG SchwuP teilnahm. Durch Einfluss des SchwuP haben die Grünen 1985 zwischenzeitlich die Legalisierung pädosexueller Handlungen in ihr Wahlprogramm für Nordrhein-Westfalen aufgenommen (vgl. taz.de/Geschichtsaufarbeitung-bei-den-Gruenen/!5061389/, letzter Abruf: 22. Oktober 2024). Zu dem weiteren Verlauf der BAG SchwuP schreibt die „Süddeutsche Zeitung“ folgerichtig: „[...] 1987 löst sich die Arbeitsgemeinschaft der Schwulen und Pädosexuellen auf; der kurzfristige Erfolg von Lüdenscheid hat zur endgültigen Trennung geführt. Die Begründungsmuster der Pädophilen sind seitdem aus dem öffentlichen Diskurs verschwunden, aber sie haben im Verborgenen weitergelebt [...]“ (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/paedophilie-vorwuerfe-gegen-die-gruenen-tabu-und-toleranz-1.1681357 (Stand: 22. Oktober 2024)). Gerade das Wirken im Verborgenen interessiert die Antragsteller dieses Antrags. Die vorher genannten Organisationen DSAP und AHS haben die Legalisierung von Sex mit Kindern befürwortet. Die Humanistische Union organisierte schon im Jahr 1973 einen Kongress mit dem irreführenden Namen „Die Kinderfeindlichkeit in der Bundesrepublik – Situation und Chancen einer wehrlosen Minderheit“. So war ein Diskussionsthema „Die Lustfeindlichkeit pädagogischer Institutionen“. Daraus entstanden Artikel im Magazin „Vorgänge“ und ein Antrag für den Delegationskongress 1975, welcher eine „Straffreiheit“ für Sex zwischen Kindern und Erwachsenen forderte. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Renate Künast und Claudia Roth saßen Anfang der 2010er-Jahre im Beirat der Humanistischen Union (Institut für Demokratieforschung, Die Pädophiliedebatte bei den Grünen im programmatischen und gesellschaftlichen Kontext, S. 19 f., abgerufen unter www.ifdem.de/content/uploads/2013/12/Paedophiliedebatte-Gruene-Zwischenbericht.pdf), letzter Abruf: 22. Oktober 2024). Auf seiner Webseite betont der Verein mit Verweis auf seine Erklärung von 2004, dass er keine Straffreiheit für sexuellen Austausch zwischen Erwachsenen und Kindern befürwortet. Eine weitere zu betrachtende Organisation war die AHS. Der für sein „Kentler Experiment“ berüchtigte Sexualpädagoge Helmut Kentler war Mitglied der AHS. In diesem „Experiment“ wurden Kinder- und Jugendliche an homosexuelle und pädophile Pflegeväter vermittelt. Kentler vertrat zu seinem Projekt, bei dem er 13- bis 15-jährige Jungen, die an „sekundärem Schwachsinn“ litten, bei Päderasten unterbrachte, die These: „Diese Leute haben diese schwachsinnigen Jungen nur deswegen ausgehalten, weil sie eben in sie verliebt, verknallt und vernarrt waren.“ (www.spiegel.de/politik/deutschland/liberalismus-fdp-war-gegen-erneuer-paedophilen-tolerant-a-919751.html). Es bildete sich ein bundesweites Netzwerk angesehener Sozialarbeiter, Jugendamtsmitarbeiter und Pädagogen. Bis heute gebe es Schutzmechanismen um den Kreis der Akteure (vgl. www.tagesschau.de/inland/kentler-bericht-paedokriminelle-100.html, Stand: 22. Oktober 2024). Die heutige „Sexualpädagogik der Vielfalt“ entspringt Kentlers emanzipatorischer Sexualpädagogik in Kombi-

nation mit dem Konzept des „Gendermainstreamings“ (vgl. elternaktion.com/sexualpaedagogik-der-vielfalt/, letzter Abruf: 22. Oktober 2024). In Kentlers Sexualpädagogik soll die Freisetzung sexueller „Energie“ Impulse für eine linksprogressive Politik geben. Somit erscheint die sich entwickelnde kindliche Sexualität nicht als Schutzraum, sondern als Stimulations- und Anregungsraum, mit dem Grenzüberschreitungen lanciert und normalisiert werden. Aus Sicht der Antragsteller handelt es sich hierbei um Frühsexualisierung, die Kindesmissbrauch begünstigen kann (vgl. www.psychanalyse-aktuell.de/artikel-/detail?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=144&cHash=9abe293d40d388401-a9849fe9fdc9fa7; taz.de/DebatteAufklaerung-in-der-Schule/!5020636/, Stand: 22. Oktober 2024). Prof. Dr. Uwe Sielert, der ebenfalls eine Sexualpädagogik der Vielfalt vertritt, sieht die Ziele einer sexualpädagogischen Arbeit darin, die Vielfalt sexueller Orientierungen und die Dekonstruktion eindeutiger Geschlechtsidentitätszuordnung zu fördern, ein Konzept, welches aus dem „Gendermainstreaming“ stammt. Der Name Kentler hing mit verschiedenen Projekten und Institutionen zusammen, wie z. B. das „Haus auf der Hupe“ und dem Pädagogischen Zentrum der Universität Göttingen, sowie das Haus Tegeler See, aus dem Kinder und Jugendliche in das geschilderte Netzwerk verbracht wurden. Aus der Sicht Kentlers müssen Heterosexualität, Kernfamilie und die Grenzen zwischen den Generationen „entnaturalisiert“ werden. Sielert arbeitete von 1989 bis 1992 bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, in dieser Zeit wurde vom Deutschen Bundestag Sexualaufklärung zur länderübergreifenden Aufgabe erklärt (vgl. elternaktion.com/sexualpaedagogik-der-vielfalt/, letzter Abruf: 22. Oktober 2024). Prof. Dr. Elisabeth Tuidor beruft sich ausdrücklich auf Kentlers Pädagogik und veröffentlichte das Methodenstandardwerk „Sexualpädagogik der Vielfalt. Praxismethoden zu Identitäten, Beziehungen, Körper und Prävention für Schule und Jugendarbeit“ mit 70 Praxisbeispielen, das von verschiedener Seite stark kritisiert wurde (vgl. www.pro-medienmagazin.de/lack-und-leder-auf-dem-lehrplan/, Stand: 22. Oktober 2024). Auch der Titel und der Inhalt einer Broschüre mit dem Titel „Körper, Liebe, Doktorspiele“ ist nach Einschätzung der Antragsteller höchstwahrscheinlich bewusst gewählt worden. In dieser geht es unter anderem darum, Ratschläge und „[...] Empfehlungen zu einem zärtlichen Umgang mit den Genitalien von Kindern und Eltern [zu geben]“ (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/koerper-liebe-doktorspiele-von-der-leyen-stoppt-umstrittene-aufklaerungsbroschuere-a-497460.html, (Stand: 4. Oktober 2024). Es wurden ganze 650 000 Exemplare verteilt. Des Weiteren schreibt der „Spiegel“, dass diese expliziten Hefte an Kindergärten, Familienbildungsstätten sowie Kinderärzte gingen und dort zum Lesen bereitgestellt worden sind. Da „einige Formulierungen [...] missverständlich und zweideutig“ seien, so eine Ministeriumssprecherin, wurde die weitere Publikation und die Bereitstellung im Internet eingestellt (vgl. www.spiegel.de/politik/deutschland/koerper-liebe-doktorspiele-von-der-leyen-stoppt-umstrittene-aufklaerungsbroschuere-a-497460.html, Stand: 22. Oktober 2024).

Aufgrund dieser nun dargestellten Verstrickungen ist aus Ansicht der Antragsteller eine diesbezügliche Enquete-Kommission unabdingbar.

